

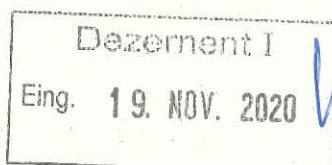
32.12.0012
Frau Krieger

16.11.2020
3211

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.24 – Frau Remmers



Appelbreistiege radverkehrsfreundlicher gestalten

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0002/2020 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
Bezirksvertretung Münster-West vom 25.12.2019**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Rohrahmensperren so umgestaltet bzw. ersetzt werden können, dass ein Passieren der Sperren mit Lastenfahrrädern und Rädern mit Anhängern komfortabel und zügig möglich ist.

Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Amt für Mobilität und Tiefbau und der Polizei geprüft. Zum Ergebnis kann Folgendes mitgeteilt werden:

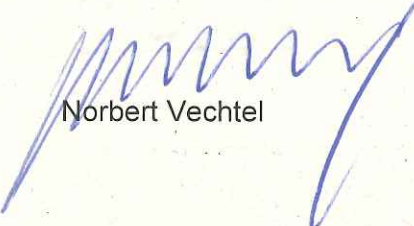
Die beiden Rohrahmensperren an der Appelbreistiege sind aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich. Am Kreisverkehrsplatz Roxeler Straße / Von-Esmarch-Straße erfolgte der Aufbau der Rohrahmensperre und der Kniehölme nach einem Beschluss der Unfallkommission. In der Vergangenheit wurden mehrfach aus der Appelbreistiege ausfahrende Radfahrer/-innen von aus der Kreisfahrbahn in Richtung Gievenbeck / Roxel abbiegenden Kraftfahrenden übersehen, angefahren und dabei zum Teil schwer verletzt. Seit diesem Umbau hat sich die Unfallsituation deutlich verringert.

In Höhe der Michaelschule wurde die Rohrahmensperre zum Schutz der Schüler/-innen eingerichtet. Insbesondere zu Schulwegzeiten bestehen einerseits erhebliche Schülerverkehre zu Fuß aus Richtung des Arnheimwegs und der Von-Esmarch-Straße und gleichzeitig besteht der Hol-/Bringverkehr und die damit verbundenen Rangierbewegungen der Eltern. Durch die Rohrahmensperre wird das schnelle Einfahren von Radfahrenden und die daraus resultierenden Gefährdungen wirksam verhindert.

Ein Entfernen oder Ersetzen der Rohrahmensperren durch Sperrpfosten ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Die Einfahrbreite und der Abstand der Gitter zueinander werden durch die Wegbreite bestimmt. Die Maße sind in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) festgeschrieben.

Die Einfahrbreiten und Abstände der Gitter bei der Rohrrahmensperre am Kreisverkehrsplatz stimmen mit den Richtlinien der ERA überein. Bei der Rohrrahmensperre an der Michaelschule passen die jeweiligen Einfahrbreiten nicht mit den Richtlinien überein und die Gitter überlappen, sodass hier eine Anpassung der Rohrrahmensperre erforderlich ist. Die Anpassung der Rohrrahmensperre in Höhe Michaelschule wird zeitnah durch das Amt für Mobilität und Tiefbau erfolgen.



Norbert Vechtel